

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

36. Jahrgang, Nr. 7, 20.02.2015

**Ordnung über die Auslaufplanung
des sechssemestrigen dualen Bachelorstudiengangs
Industrielles Servicemanagement (praxisintegriert) und
des achtsemestrigen dualen Bachelorstudiengangs
Industrielles Servicemanagement (ausbildungsintegriert)
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. Februar 2015

**Ordnung über die Auslaufplanung
des sechssemestrigen dualen Bachelorstudiengangs
Industrielles Servicemanagement (praxisintegriert) und
des achtsemestrigen dualen Bachelorstudiengangs
Industrielles Servicemanagement (ausbildungsintegriert)
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. Februar 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543), sowie § 1 Absatz 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.2.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden sechssemestrigen dualen Bachelorstudiengangs Industrielles Servicemanagement (praxisintegriert) und des auslaufenden achtsemestrigen dualen Bachelorstudiengangs Industrielles Servicemanagement (ausbildungsintegriert) des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zweithörerinnen und Zweithörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semester ermöglicht.

§ 2

Einstellung des Studiengangs

- (1) Der sechssemestrige duale Bachelorstudiengang Industrielles Servicemanagement (praxisintegriert) und der achtsemestrige duale Bachelorstudiengang Industrielles Servicemanagement (ausbildungsintegriert) werden zum 31. August 2015 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung der Studiengänge nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert.

§ 3

Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der sechssemestrige duale Bachelorstudiengang Industrielles Servicemanagement (praxisintegriert) wird zum Ende des Sommersemesters 2020 (31. August 2020) aufgehoben. Der achtsemestrige duale Bachelorstudiengang Industrielles Servicemanagement (ausbildungsintegriert) sowie die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die dualen Studiengänge Industrielles Servicemanagement (ausbildungsintegriert) und Industrielles Servicemanagement (praxisintegriert) des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 26. Juli 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 39 vom 30.07.2010), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. Juni 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 41 vom 20.06.2013), werden zum Ende des Sommersemesters 2021 (31. August 2021) aufgehoben.
- (2) Studierende, die bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Abs. 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das plangemäße Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlage 1 und 2**).
- (2) Der Fachbereich Informations- und Elektrotechnik erstellt bei Bedarf Äquivalenzlisten, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen die äquivalenten Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

§ 5

Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Bachelor-Thesis

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlage 1 und 2**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Bachelor-Thesis muss unter Berücksichtigung der Wiederholungsmöglichkeit für den sechssemestrigen dualen Bachelorstudiengang Industrielles Servicemanagement (praxisintegriert) spätestens bis zum 31. August 2019 und für den achtsemestrigen dualen Bachelorstudiengang Industrielles Servicemanagement (ausbildungsintegriert) spätestens bis zum 31. August 2020 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 6

Schlussbestimmungen

Die Studierenden des sechssemestrigen dualen Bachelorstudiengangs Industrielles Servicemanagement (praxisintegriert) und des achtsemestrigen dualen Bachelorstudiengangs Industrielles Servicemanagement (ausbildungsintegriert) werden durch den Fachbereich Informations- und Elektrotechnik so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vom 28.01.2015 sowie des Rektorats vom 17.02.2015.

Dortmund, den 18. Februar 2015

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs
Informations- und Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Wißing

Anlage 1

**Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots
im sechssemestrigen dualen Bachelorstudiengang Industrielles Servicemanagement (praxisintegriert) (siehe auch § 4 Absatz 2)**

Module des Fachsemesters ...	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester		Einstellung des Studiengangs *		Ende der Regelstudienzeit						Aufhebung des Studiengangs **	
	1 WS 2014/15	2 SS 2015	3 WS 2015/16	4 SS 2016	5 WS 2016/17	6 SS 2017	7 WS 2017/18	8 SS 2018	9 WS 2018/19	10 SS 2019	11 WS 2019/20	12 SS 2020
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P							
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P						
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P					
4				LV/P	LV/P	LV/P	P	P				
5					LV/P	LV/P	LV/P	P	P			
6						LV/P	LV/P	LV/P	P	P		
7							LV/P	LV/P	LV/P	P	P	
8								LV/P	LV/P	LV/P	P	P
Bachelor-Thesis/ Kolloquium	31. August 2019 als spätester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung zur Bachelor-Thesis										Bachelor-Thesis	

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)
 ** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)
 LV Lehrveranstaltung
 P Prüfung

Anlage 2

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots im achtsemestrigen dualen Bachelorstudiengang Industrielles Servicemanagement (ausbildungsintegriert) (siehe auch § 4 Absatz 2)

Module des Fachsemesters ...	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester	Einstellung des Studiengangs *		Ende der Regelstudienzeit								Aufhebung des Studiengangs **		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	WS 2014/15	SS 2015	WS 2015/16	SS 2016	WS 2016/17	SS 2017	WS 2017/18	SS 2018	WS 2018/19	SS 2019	WS 2019/20	SS 2020	WS 2020/21	SS 2021
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P									
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P								
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P							
4				LV/P	LV/P	LV/P	P	P						
5					LV/P	LV/P	LV/P	P	P					
6						LV/P	LV/P	LV/P	P	P				
7							LV/P	LV/P	LV/P	P	P			
8								LV/P	LV/P	LV/P	P	P		
Bachelor-Thesis/ Kolloquium	31. August 2020 als spätestester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung zur Bachelor-Thesis											Bachelor-Thesis		

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)
 ** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)
 LV Lehrveranstaltung
 P Prüfung